

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Vollmer

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.11.2021 - 19.11.2021

Legal Tech - Digitale Prozesse in der Kanzlei

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.10.2021 - 14.10.2021

Online-S. Familienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen - 3.Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.09.2021 - 21.09.2021

Steuerliche Fallstricke der Erbaueinwanderung

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 5 Stunden; 21.04.2021 - 21.04.2021

Grenzüberschreitende Beitreibung von Geldforderungen in der EU

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.04.2021 - 15.04.2021

Missbrauch der Vorsorgevollmacht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 5 Stunden; 19.03.2021 - 19.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Januar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Vollmer

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Kindschaftsrecht in der aktuellen Rechtsprechung

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 5 Stunden; 09.03.2021 - 11.03.2021

Der digitale Nachlass in der Vorsorge- und Erbrechtspraxis

AG Erbrecht und AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten;
10.02.2021 - 10.02.2021

Anpassung/Anhebung des RVG

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 05.02.2021 - 05.02.2021

Parcours durchs Pflichtteilsrecht

AG Erbrecht und AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten;
27.01.2021 - 27.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Januar 2022